

# Merseburger Correspondent.

erschint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis: vierteljährlich 1,80 M., durch den Boten frei ins Haus 1,90 M.; durch die Post 2,20 M. einjährig 6,00 M.; durch unsere Vertreter 2,10 M. Einzelnummer 10 Pf. — Fernsprecher Nr. 324. —

**Gratisbeilagen:**  
Illustriertes Unterhaltungsbild  
Landwirtschaftl. u. Handelsbeilage  
Wissenschaftliches Monatsblatt  
Kalterteilsten — Aussätze!

Anzeigenpreis: Für die einseitige Zeitspalte oder deren Raum 25 Pf., im Restameteil 50 Pf., Cuffenanzeigen nach Nachweilungen 20 Pf. mehr. Vorkaufspreise ohne Verbindlichkeit. Schluss der Anzeigenannahme: 3 Uhr vormittags. — Geschäftsstelle: Delgrube 9. —

Nr. 303

Sonnabend den 29. Dezember 1917

44. Jahrg.

## Lebhafte Gefechtsstätigkeit im Westen und an der italienischen Front.

### Das System der Systemlosigkeit.

Nach einem Zivil-Hinbenburg rufen die Konservativen. Damit meinen sie einen starken Mann, der nicht nur ein genialer Führer ist, sondern auch eine Fülle von Machtvollkommenheiten besitzt, um seinen Willen durchzusetzen und seine Pläne zu Taten werden zu lassen. Bei diesen Rufen nach einem Zivil-Hinbenburg denken die Konservativen in erster Linie an einen Mann, der einen Frieden nach ihren Wünschen abzuschließen und im Innern gewillt ist, Reformbestrebungen ein entschließendes Nein entgegenzustellen. Dieser Mann ist allerdings nicht da und wird auch kaum gefunden werden. Aber auf einem Gebiet, auf dem Gebiet der Volksernährung, ist seit einigen Monaten ein Mann nach dem Herzen der Konservativen mit einer Fülle von Machtvollkommenheiten ausgerüstet worden, die ihn recht wohl in den Stand setzen würden, in seinem Amte ein Zivil-Hinbenburg zu sein, wenn er eben das Zeug in sich hätte, dem großen Vorbild zu gleichen.

Als Herr von Batdori, ein streng konservativer Mann, die Leitung des Kriegsernährungsamts übernahm, wurde er angesehen als ein Diktator auf dem Gebiete der Volksernährung. Er selbst hat aber alsbald erklärt, daß er sich ganz und gar nicht als Diktator fühle, schon weil ihm vor allem die Macht fehle, um eine Diktatur auszuüben. Das wurde ihm anfangs nicht geglaubt, bis Tatsachen bekannt wurden, die den angeblichen Diktator eher als einen Gesungenen, vor allem des preussischen Landwirtschaftsministers erscheinen ließen. Herr von Batdori hatte zwar mit voller Eingabe und mit dem besten Willen, die gesonnenhaft an erfüllen, die Lösung einer großen Aufgabe übernommen. Aber er hatte nicht damit gerechnet, daß der Reichs-Partikularismus ihm unüberwindliche Hindernisse bereiten würde. Er hatte die besten Absichten. Er war entschlossen, den Grundged durchzuführen, erst der Mensch und dann das Vieh. Er wollte die Produktion steigern, aber auch den Konsumenten zu ihrem Rechte verhelfen. Doch hatte er sich bei Übernahme seines Amtes nicht vergehrt, daß er auch wirklich seinem Willen nachdrücklich verfechten konnte durch sein Können. Herr von Batdori wußte gehen, weil er nicht als Diktator auftreten konnte, wenn er wollte.

Sein Nachfolger, Herr von Walbow, ist mit einer weit größeren Machtvollkommenheit ausgestattet worden als er. Der neue Leiter des Kriegsernährungsamts ist nicht allein Staatssekretär, sondern auch wirklicher preussischer Minister. Er kann also nicht allein in Preußen gebieten, sondern auch im Reich. Einen Mann, dem eine derartige Machtvollkommenheit zugesprochen worden ist, haben wir, abgesehen von den Reichskanzlern, kaum jemals gehabt. Herr von Walbow könnte in der Tat innerhalb seines Reichs als ein Zivil-Hinbenburg wirken. Fast will es jedoch scheinen, als ob seit dem Scheitern des Herrn von Batdori die Klagen, und zwar die berechtigten Klagen über Mängel in unserer Volksernährung und bei der Verteilung der Nahrungsmittel nicht abgenommen, sondern sehr erheblich zugenommen hätten. Herr von Walbow hat die Oberleitung für die Verteilung der Lebensmittel in seiner Hand. Aber es hat den Anschein, als ob keine Unterführung vielmehr auf eigene Faust operierten. Das ist ein auf die Dauer unerträglich Zustand schon in Friedenszeiten. Wir haben das in den Tagen des ersten Weltkriegs erlebt, als niemand recht wußte, wer Koch und wer Metzger war. In Kriegszustand aber kann erst recht ein Gegenüber-Operieren von Zuständen, die auf engste Zusammenarbeit angewiesen sind, nicht gebildet werden, wenn die Gesamtheit nicht Schonen lassen soll. Die Denkschrift des Kriegsministeriums von Neufuß, die schwere Vorwürfe gegen das System Walbow erhebt, ist, wie es heißt, mit dem Verbot beehrt gewesen. Ihre Verfasser aber verdienen Dank und wahrste Anerkennung statt einer Klage. Wer helfen will, muß Maßnahmen aufbauen und nicht zu verheimlichen suchen. Der Ministerrat in Neufuß hat nur ausgedrückt, was in vielen Städten beklagt

wird. Bedarf es noch eines Beispiels? Im Süden unseres Vaterlandes haben wir im Herbst eine so reizende Obstzeit gehabt, daß die Obstbesitzer fast erdrückt worden sind durch den Obfliegen und nicht wußten, was sie damit anfangen sollten. Aber wenn die Großstädter, die nach Obst schmachteten wie ein Zantalus, die Hand ausstreckten nach den Früchten im Süden, so schob sich drohend ein Arm zwischen Produzenten und Konsumenten. Nichts als für euch in den Städten ist das Obst nicht gewachsen und ihr im Süden seht zu, wo ihr mit eurem Obstreichtum bleibet. Die Geschichte vom Obstreichtum des Jahres 1917 klingt wie ein Schilbittergetränk und die Obstreicherung des Jahres 1917 wird mit manchen anderen ungläubigen Leistungen der Kriegsgesellschaften auch sicher in die Kulturgeschichte übergehen als unerfräglich doch sicher in die Systemlosigkeit im Innern gegenüber den glänzenden Erfolgen des militärischen Systems nach außen.

### Der Weltkrieg

Die deutsche Antwort auf die russischen Friedensvorschlüsse ist von einer Berliner Zeitung als ein neues direktes deutsches Friedensangebot aufgefaßt und bezeichnet worden. Nach der Meinung politischer Kreise ist diese Bezeichnung nicht ganz richtig. Es wird demgegenüber darauf hingewiesen, daß der letzte Zusammenhang darauf hinführt, daß der letzte Verhandlungstag, über den jetzt der ausführliche Bericht vorliegt, in der Tat mehr ein russisches Ultimatum als eine Verhandlung bedeutet, ein letzter Versuch, den allgemeinen Frieden herbeizuführen, der von Seiten des Westbundes jetzt unterfällt wird. Wollen allerdings Russlands Verbündete auf dieser Wogen treten, dann müßte Frankreich auf Elbaf-Verträgen verzichten und seine Eroberungen in der Türkei wieder herausgeben, Italien müßte die Hoffnung auf das Trentino aus seinem Gedächtnis streichen und Japan müßte aus Kleinasien wieder unabhängigen. Alle unsere Gegner müßten zudem auf jegliche Kriegsenfähigkeitsverzicht und auch den Gedanken an einen Wirtschaftskrieg aufgeben, und zwar nicht nur in einigen verfallenen Sätzen, sondern ohne jeden Rückhalt und mit festen Bindungen. Ob in London, Paris und Rom dafür Gerechtigkeit besteht, kann erst die Zukunft zeigen.

Die Anforderung Rußlands an die Entente innerhalb der schätzungen stellt in die allgemeinen Friedensverhandlungen einzureiten, ist bereits am 28. Dezember durch den russischen Botschafter nach allen Ländern der Entente verbreitet worden. Außerdem überreichte Trotski schon am 25. Dezember abends den Ententebotschaftern die amtliche Note Rußlands, deren Weiterverbreitung an ihre Regierungen die Bolschewiken zulagten, ohne zu dem Schritt Stellung zu nehmen.

Abreise der deutschen Kommission nach Petersburg. Mittwoch abend begab sich unter der Leitung des Generalen Groten Miroch eine als Zulage zum deutsch-russischen Waffenstillstandsvertrag vom 15. Dezember vorgesehene Kommission nach Petersburg, die die Regelung des Austausch von Zivilgefangenen und blutunfählichen Kriegsgefangenen und die Herstellung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern innerhalb der durch den Waffenstillstand gezogenen Grenzen treffen soll.

Ein „Friedenszeichen“. Das Wiener „Tagblatt“ berichtet: Seit einigen Tagen steigen die Wechselkurse der Kriegführenden Länder ganz rasche, allen voran diejenigen der Zentralmächte. Die Hundsmarktschnecke, welche noch vor einigen Wochen mit 59 Franken bezahlt wurde, stehen heute auf 85. Besonders auffallend ist das Steigen des

Kubels von 80 auf ebenfalls 85, was als ein gutes Friedenszeichen in der Schweiz gedeutet wird. In der englischen Presse ist ein Fühler nach der Richtung ausgebreitet worden.

Elbaf-Verträgen zu internationalisieren, um das vermutlich einige Hindernis eines allgemeinen Weltfriedens aus dem Wege zu räumen. Demgegenüber sei auf die Reichstagsentscheidung des Staatssekretärs von Kühmann hingewiesen, wonach es für Deutschland eine elbaf-englische Frage nicht gibt.

### Von sämtlichen Vand-Kriegsschauplätzen

werden keine größeren Kampfhandlungen gemeldet.

Gefährliche Lage der Italiener. Der Kriegskorrespondent der „Daily Mail“ im italienischen Hauptquartier sendet folgenden Bericht: Die Besatzungen des zentralen Molise sind dem See- und Luftkrieg verbannt. Aus allen Richtungen haben Hunderte von Kanonen ein Bombardement unterhalten. Nur die große Uferstadt Foggia ist unversehrt und nicht etwa eine kleine Gruppe von Häusern, sondern die ganze Stadt ist zerstört worden. Wahrscheinlich wird er jetzt probieren, vom Molise-Berg in südwestlicher Richtung gegen den Mofese-Berg vorzudringen, mit dem Plane, Valtagna und den Brenna-Pass zu nehmen, das Foggia-Tal zu umgeben und seine Linie mit dem Plateau von Valtagna zu verbinden. Wenn ein solcher Versuch gemacht wird, würde für die Italiener ein gefährlicher Augenblick eintreten.

England will Jerusalem behalten! Laut dem Kaiser Nachrichten“ berichtet „Daily Mail“, daß Lord George im Unterhause erklärte, die Engländer würden die heiligen Orte Palästinas der Türkei niemals mehr zurückgeben.

Italien zu einer sofortigen Liquidierung des Krieges bereit?

Der politische Mitarbeiter der römischen „Asia“ schreibt: Die fünf Neben-Deutschen in den Geheimnissen der Kommer hätten keinen Zweifel mehr gelassen, daß Orlando die früheren imperialistischen Kriegsziele nicht mehr verteilte und zu einer sofortigen Liquidierung des Krieges bereit sei, jedoch nur in Übereinstimmung mit den Alliierten.

### Vom Seekriege.

Der Seidentampf eines deutschen U-Bootes. Über den Untergang des „Chateau Renaud“ berichtet Reuters aus Paris: Die „Chateau Renaud“ fuhr mit verschleierten anderen Schiffen im Nordischen Meer. Die Schiffe wurden am Morgen des 14. Dezember gegen 8 Uhr von einem deutschen U-Boot angegriffen. Ein Torpedofuhrer, die „Chateau Renaud“ mittschiffs an Steuerbord gegenüber dem Maschinenraum, der voll Wasser lief, so daß die Maschinen nicht mehr arbeiten konnten. Die „Chateau Renaud“ nahm darauf sofort Kurs dem Lande zu, das U-Boot fuhr dort erziehen jedoch wieder Kurs dem Schiff. Es wurde von den Geschützen so unter Feuer genommen, daß es untertauchen mußte. Ein zweites Torpedofuhrer traf das Schiff an der Steuerbordseite; die Folge war, daß die „Chateau Renaud“ mit dem Bug vorüber in die Tiefe sank. Alle Passagiere wurden gerettet, ausgenommen 10 Mann, von der Besatzung, die vermutlich bei der ersten Explosion getötet wurden. Der Torpedofuhrer und die anderen Geschiffe, die die Überlebenden an Bord genommen hatten, griffen das U-Boot an, das wieder auftauchte, aber bald unter einem Regen von Granaten wieder an der Oberfläche verschwand. Zwei Wasserflugzeuge bombardierten das Boot und ein Zerstörer beschwerte das U-Boot eigenhändig am Unterwasser. Es kam neuerdings nach oben und wurde sofort von den Zerstörern umzingelt. Ein deutscher Kanonen wurde in dem Augenblick getötet, als er sein Geschütz richtete. Die Besatzung des U-Bootes sprang ins Meer; das U-Boot wurde vertrieben. 32 Deutsche, unter denen sich auch der Kommandant und zwei andere Offiziere befanden, wurden gefangen genommen.











# Monatsblatt

des Vereins für Heimatkunde.



Bestellungen auf Sonderabzüge, sowie Anfragen und Beiträge sind zu richten an den  
Herausgeber Oberlehrer Dr. Laube, Merseburg Koonstraße 23 I.



Das Blatt erscheint um die Mitte des Monats als

wissenschaftliche Beilage zum Merseburger Correspondent.

## Bierfehden zwischen Merseburg und Bündorf-Bischdorf.

Im 2. Bande des Wertes: „Die Provinz Sachsen in Wort und Bild“, herausgegeben vom Bestalozverein der Provinz Sachsen, hat A. Schmelzer eine „Merseburger Bierfehde“ geschildert, welche von 1378—1430 dauerte und durch einen Vergleich beigelegt wurde. Der Rat der Stadt kaufte dem „Kapitul die Aufgerichtete Schenke und ihr Schenk-Recht erb- und eigenthümlich ab“. In der folgenden Zeit wachten die Väter der Stadt nicht nur eifrig darüber, daß dies neue Recht nicht geschmälert würde; sie waren auch angelegentlich bemüht, die Schenkgerechtigkeit der Stadt aufs Land auszudehnen. Das führte zu neuen Bierfehden am Ende des 17. und am Anfang des 18. Jahrhunderts. Von solchen, die sich zwischen Merseburg und Bündorf abspielten, soll hier die Rede sein.

In alter Zeit besaß der Besitzer des Bündorfer Rittergutes v. Bottsfeld ein eigenes Brauhaus auf seinem Grund und Boden, an welches der Brauhausgarten in Bündorf noch heute erinnert. Das in seiner Brauerei hergestellte Bier ließ er in seinen Schenkgläsern zu Bündorf und Bischdorf verzapfen. Im Jahre 1676 verkaufte Jacob Heinrich v. Bottsfeld seine Bündorfer Schenke an Christian Wendel, der fortan des Gerichtsherrn Bier und Wein\*) verschenken sollte. Damit waren die Merseburger Bürger nicht einverstanden. Sie wünschten, daß in Bündorf nur ihr Merseburger Bier getrunken würde, und faßten den Beschluß, die Bündorfer Schenke nämlich zu überfallen und das Bündorfer Bier mit Beschlag zu belegen. Die Kunde von dieser Absicht drang zu den Ohren des „Hochadlichen Gerichtshalters“ C. Fr. Hübener, der in Merseburg wohnte und so oft es erforderlich war, in Bündorf Gerichtstag hielt. Er traf Vorkehrungen, dem beabsichtigten Überfall rechtzeitig zu begegnen, und erließ am 26. September 1690 an den Bündorfer Richter Andreas Schröder von Gerichtswegen folgende Verfügung:

„Nachdem verlauten will, daß die Bürgerschaft von Merseburg nach Michaelis in die Bündorfer Schenke ausfallen und dableib das Bier so nicht in Merseburg gebraut ist, wegnehmen will, welches aber dem uralten Herkommen zuwider, dahero billig zu violieren, daß dem unmündigen von Bottsfeld an seinen Ritterguthsbefugnissen und Schenkgerechtigkeit kein eintrag gethan wird, als wird Gerichtswegen dem hiesigen Richter Andreas Schröder anbefohlen, daß im fall von den Merseburger Bürgern nach Michaelis dergleichen Ausfall anhero oder nach Bischdorf geschehen und dadurch eine turbatio possessionis (Besitzstörung) vorgenommen werden sollte, Er mit zuziehung der Unterthanen solches ablehnen und des unmündigen besugnis protestando in salvo (etwa Einspruch zur Wehrung des Rechts) behalten, auch nach Gelegenheit

\*) In Bündorf gab es im alten Zeite einen Weinberg nämlich des Dorfes.

einen oder mehrere von den ausfallenden bürgern bis zu genuglamer satisfaction in Arrest bringen lassen sollen, wonach sich zu richten.“

Bündorf, den 26. September 1690.

Hochadlicher Gerichtshalter C. Fr. Hübener.

Ob die Merseburger Bürgerschaft im Herbst 1690 den Ausfall unternommen hat, berichten die Akten leider nicht. Jedenfalls setzten sie, da sie nicht zum Ziel gelangt waren, in nächster Zeit ihre Bemühungen um Ausdehnung des Absatzgebietes für ihr Merseburger Bier fort.

Achtzehn Jahre später — im Jahre 1708 — erfolgte tatsächlich ein nächlicher Ausfall der Merseburger Bürgerschaft auf die Schenke zu Bündorf. Folgende Klageschrift des Schenkwirts Michael Fluge an den Herzog Moritz Wilhelm (Geigenherzog), dessen Mutter seit 1697 das Bündorfer Schloß besaß, berichtet davon:

Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht kann unterthänigst ich hiermit nicht bergen, daß am vergangenen Sonnabend, als den 2. Juni 1708 Abends die Bürger auf die Bierfolge gegangen, Nachts umb 12 Uhr nach Bündorf zu mir in die Schenke auch kommen, also anschlagen und reiner wollen, ich nach dem gnädigsten befehle frage und zugleich mich auf den Herrn Verwalther mitberufe, ob sie ihm solchen gezeuget, so sagen sie, sie wären nicht schuldig, mir solchen zu weihen; steigt einer darauf auf die Wand, dann noch zween folgen, fragen mich nochmals, ob ich wolte aufmachen oder sie wolten aufmachen; frage ich ebenfalls nach dem gnädigsten befehle und berufe mich, wie vormahls, auf dem Herrn Verwalther. Gliche anfangen — weiß aber nicht, wer sie waren — sie weren weber mir noch dem Verwalther schuldig, solchen zu weihen, sondern ich solte aufmachen oder sie wolten mit Gewalt aufmachen. Ich ihnen antwortete, wenn der Herr Verwalther vom Hofe mir befehlen ließe, so wolte ich aufmachen. Sprung einer im vollen Sprunge von der Wand und machet auf, da dieses dem Landtsknechte wäre zugekommen und nicht denen Bürgern; sie haufenweise einfielen, trunge (drängte) ich mich durch und fragte nochmals nach dem gnädigsten befehle und dabei sagete, sie schimpfeten mich nicht, sondern Ihre Durchlauchtigkeit und dero hohen Gerichte; gehe ich gleich nach dem Schlosse zu, schicket alsohalb Balthasar Rummel vier leuthe nach; da aber Rummel siehet, daß ich fast ans Schloß bin, Er selbst in Ehl nachkommet und dem Herrn Verwalther den gnädigsten Befehl zeigen lässet, welcher vor 3 Jahren gemacht worden, gehe ich wieder nach Hofe. Unterdeß aber, als ich weggewesen, sie mir die Hausthür mit aller Gewalt aufschlagen, laufen mit dem Lichte nicht nur auf dem Hausboden, Ställen; da solches auch dem landtsknechte wäre zugekommen; sondern suchen auch im Hause alles genau aus. Da sie aber nichts finden, steigen sie bei meinem Nachbar ein, finden dableib eine Thonne Bier, welches in vielen langen Jahren nicht erhört worden, auch keinem in der Gemeinde bewußt ist, daß nebst der Schenke die Nachbarhür wären auch offthier worden. Also solangt an Ew. Hochfürstliche Durchlaucht mein unterthänigstes Bittet. Sie gerühen mir armen Manne nicht alleine gnädigst behülfflich zu seyn, daß mir das

Wainige, was mir möchte ruiniret worden seyn, wiederumb restituiret werde, auch ins Künftige die Bürgererschaft wegen der Bierfolge nicht mehr an Bündorf sich vergreifen möchte, ich verharre

Ew. Hochfürstl. Durchlaucht

unterthänigster und gehorsambster

Michel Kluge, Schenke und Einwohner daselbst.

Ob und welchen Erfolg diese Bitte gehabt hat, geht aus den Akten nicht hervor.

In Bischdorf war zu jener Zeit Schankwirt Christoph Leidhold. Er hat im Jahre 1711 die Herzogin Eromuthe Dorothee auf Bündorf, „sein Haus gleich der Bündorfer Schenke gegen einen leidlichen Erbzins zu einer Erbschente zu privilegieren.“ Seine Bitte wurde erfüllt. „Seines tränklichen Zustandes und seiner schwachen Leibesträfte halben“ wurde ihm das Erbschentrecht cum iure prohibendi concediret für ihn und seine Nachkommen. „Niemand nicht, er sey, wer er wolle“, heißt es, „solle ihn an sothanen Bierschank beeinträchtigen“, dagegen sollte er verbunden sein, „dem Schloße zu Bündorf jedesmahl Termino Johannis jährlich 3 Gulden Meißnisher Wehrung zum Erbzinns zu erstatten und sich jedesmahl guten düchtigen Bieres zu beschleiffen und solches von Zeit zu Zeit vorzulegen.“

Noch einmal entstand Streit wegen des Merseburger Biers im Jahre 1797. Die Schenkwirtinnen M. Chr. Friede-Bündorf und Maria Christine Belgig-Bischdorf hatten Landbier verschentt. Bei ihrer gerichtlichen Vernehmung erklärten sie, „sie wüßten nichts davon, daß sie verbunden seien, nicht Landbier, sondern Merseburger Bier zu verabreichen. Dies fände nicht den geringsten Abgang, theils weil es zu theuer, theils weil es zu bitter und dem Geschmacks zuwider sei.“ „Wenn sie kein anderes Schenten dürften, müßten sie ihre Schenten ganz verlassen, sie könnten dann den Schentzins nicht mehr bezahlen.“ Das Bündorfer Patrimonialgericht stimmte ihnen zu und erklärte, „seit Menschen Gedenken sei in den Schenten zu Bündorf und Bischdorf kein Merseburger Bier verschentt worden.“ Desgleichen erklärten die übrigen Untertanen, „es sei ihnen nie angekommen worden, zu ihrem Haus-trunk oder zu ihren Ehrengelagen Merseburger Bier zu holen; sie lebten des Vertrauens, daß ihnen auch künftig verstattet sein werde, Bier zu holen, wo sie wollten.“ — Seiffge.

### Streitigkeiten um den Reibeschank im Bereich des Patrimonialgerichtes Bündorf ums Jahr 1700.

Die Schankwirte zu Bündorf, Bischdorf und Dörstewitz hatten am Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts einen schweren Stand. Sie mußten ihre Schankgerechtigkeit, wie oben ausgeführt ist, nicht nur der Merseburger Bürgererschaft gegenüber verteidigen, sondern hatten auch gegen ihre eigenen Ortseingewesenen zu kämpfen. Diese behaupteten nämlich, sie hätten das Recht, selbst Bier zu brauen und zu verschenten, und verhielten, einen Reibeschank einzuführen. Um diesen entstanden Jahre lang dauernde Streitigkeiten. Schon 1693 sah sich der Schankwirt Wolf-Bündorf veranlaßt, über die Gemeinde Beschwerde zu führen. Das Patrimonialgericht zu Bündorf gab ihm Recht und verfügte: „Die Untertanen sollen sich bei Vermeidung von 10 Ggr. Strafe des eigenen Biereinlegens enthalten“. — Gegen seinen Nachfolger Michael Kluge wandte sich die Gemeinde in einem schriftlichen Protest, in dem sie ausführte, „sie sei seit undenklichen Zeiten in possessione, zu ihrer Nothdurft selbst Bier einzulegen; keiner habe wider den andern das ius prohibendi“, und bat, sie in ihrem Besitze zu schülzen. Wieder stellte sich das Gericht auf die Seite des Schankwirts, aber auch jetzt kehrte keine Ruhe ein. Der Streit entbrannte mit größerer Heftigkeit im Jahre 1717. Veranlassung dazu gaben die Einwohner Hans Adam Schröter-Bündorf, Hans Quengel-Bischdorf und Schaffernicht-Dörstewitz, die das oben erwähnte Verbot des Gerichts übertreten hatten. Infolgedessen richtete Schankwirt Hans

Stephan-Bündorf eine Beschwerdeschrift an den Stiffts-Administrator Herzog Moriz Wilhelm zu Merseburg und bat um Rechtshülfe. Der Herzog ließ vom Bündorfer Gerichtsdirektor Kummel ein Gutachten ausarbeiten, das Anfangs 1718 eingereicht wurde. In ihm heißt es: „Auf Ansuchen des erhöhen Rufen Hans Adam Schröter ist nunmehr vor Jahresfrist zwischen einigen Einwohnern von Bündorf und dem Supplikanten Stephan eine harte collision entstanden, umb deswillen gedachte Gemeinde de facto zugefahren und umb Supplikanten rechtshaffen wehe zu thun, auf eigenes guthbefindenden einen Reibeschank vor die Hand genommen, auch nachher der enormitäten so viel gemacht, daß zur Beruhigung dieser so überaus auffässigen Gemeinde sich das Gericht necessirt befunden, sich gedachten Schröters und anderer Aufwegler mehr zu versichern und wider sie mit der Inquisition verfahren zu lassen.“ — Auf dieses Gutachten hin ließ Herzog Moriz Wilhelm am 7. Januar 1718 an den Amts-Adjunkten Müller zu Merseburg folgende Verfügung ergehen: „Lieber, Getreuer, Unsere Unterthanen zu Bündorf und Bischdorf haben sich eines ganz unbefugten Bierschanks unterzogen und sich bedrohlich vernehmen lassen, daß, im Fall sich der Wächter zu Bündorf (Grasmi) untersehen sollte, ihnen das eingelegte Bier wegzunehmen, sie Gewalt mit Gewalt zu vertreiben wissen würden, so befehlen Wir dir hiermit, du wollest dich nach Bündorf und Bischdorf nebst Zuziehung einer genugsamen Folge aus der Vorstadt Altenburg in aller Stille verfügen, dich der benannten Personen jedes Ortes mit möglichster Behutsamkeit bemächtigen und sie in die Land-Knechty anhero zu gefänglicher Haft bringen, so wohl auch zu gleicher Zeit das jedes Orts befindliche Bier mitnehmen und in hiesiges Amt schaffen.“

gez. Hübener.

Amts-Adjunkt Müller tat, was ihm aufgetragen war, und berichtete einige Tage darnach über den Befund: „Hans Andreas Kloßens-Bündorf auf der Dorfstraße und Schröter in Kloßens Haus beim Bier und berauscht, brachte sie beide auf den Hof in die Gefindestube. Bei Quengel-Bischdorf fand ich 3 Tonnen solcher gestalt, daß das Bier abgezapft war vermuthlich, weil sie von meiner Ankunft in Bündorf Nachricht erhalten. Hans Quengel nahm ich gleichfalls in Arrest und brachte sie insgesamt hernach auf einem Wagen, welchen ich zu Bündorf mit 6 Pferden bespannen ließ, hierher auf die Frohnefste. In Kloßes Haus zu Bündorf fand ich kein Bier, in Schröters Haus ein kleines Fäßchen voll, daselbe ist von der Folge ausgetrunken worden.“

Bei der nun folgenden Gerichtsverhandlung sagte Schaffernicht-Dörstewitz, der ebenfalls wegen Biereinlegens festgenommen war, aus, Schröter sei zuvor von der bevorstehenden Haussuchung in Kenntnis gesetzt worden; als er selbst zu ihm nach Bündorf gekommen sei, habe Schröter u. a. geäußert, „wenn die Merseburger keinen rechten Befehl hätten, wolte er sie vor den Kopf oder über den Haufen schießen“. „Er hätte auch vor Schröters Bette 3 bis 4 Flinten und ein Paar Pistohlen gesehen.“ — Nach dieser Aussage wurde der Landsknecht sogleich nach Bündorf geschickt, um „mit dem Herrn Verwalther das in Schröters Haus befindliche Gewehr zu suchen und so wie es wehre, zur Visitation vors Amt zu bringen“. Kloß gab bei seiner Vernehmung an, „der Schankwirth Hans Stephan und besonders sein Weib hätten sich beim Schenten sehr niederlich und verdächtig gezeigt. Deshalb hätten die beiden Syndici der Gemeinde Schröter und Schlegel solches im verwichenen Jahre dem Herrn Wächter angezeigt und um Gestattung des Bierschanks gebeten, welches sie auch erhalten. Nachher wäre ihm das Schenten aufgetragen und die Schentmaake wären ihm ins Haus geschickt worden. Es wäre auch von der ganzen Gemeinde beschloßen worden, daß jeder Nachbar im Dorfe nur 4 Wochen den Schank behalten solle. Er keines ortes wäre vom Schenten kein Liebhaber gewesen, er wäre nur dazu gezwungen worden.“ H. A. Schröter erklärte, „es wäre an dem, daß die Bauern oder die Gemeinde das Schankrecht nicht erblich hätten. Verwichenen Sommer hätte der Schenke das Bier steigern wollen, da wären sie zusammengelommen und hätten den Schenten darum fragen lassen. Der hätte geantwortet: Wenn es





ihnen nicht ankündete, sollten sie Bier holen, wo sie wollten. Darauf hätten sie wegen Erlegung des Schantgeldes zum Bäcker geschickt und die Antwort erhalten: Wenn die Herrschaft keinen Schaden davon hätte, möchten sie schenken in Gottes Namen. Darauf habe er selbst Bier eingelegt, der Schenke ihn aber verflucht und seinem Schank eine Auflage (Strafe) ausgewirkt, der er nicht pariert habe.“ — Das inzwischen beigebrachte Gewehr erklärte Schröter als sein Eigentum; entschuldigend fügte er hinzu, „er hätte noch niemand geschossen; der Mund rede öfters etwas, das Herz aber erführe es nicht“. — Nach dieser Gerichtsverhandlung zog die Gemeinde Bündorf die 1717 in Sachen des Biereinlegens eingereichte Apellation zurück, „damit nicht fernere Verdricklichkeiten“ entstünden, „indem der angefangene Reihenschank nicht so viel giebt, daß man etwas sich dafür als einen genutz rühmen kann.“

Nachdem Bündorf und Bischdorf „vors künftige besseren Gehorsam bezeugt und an Gerichtsband angelobt hatten“, wurden Klop, Quenzel und Schaffernicht der Haft entlassen. Schröter blieb noch „wegen allerhand Aufwiegelung“ im Gefängnis; am 23. Februar kam auch er „auf sein Ansuchen, weil er fränke Kinder zu Hause hatte“, frei.

Der Streit zwischen Schenkewirt und Gemeinde hatte aber noch kein Ende. Im Juni 1718 machten die Bündorfer eine neue schriftliche Eingabe und baten „da in der Schenke große Unachtsamkeit und Sauerer sei, den Schank von dem jetzigen Wirt auf einen anderen zu verlegen, damit Bündorf nicht bei den Auswärtigen und Durchreisenden in schlechten Ruf komme.“ — Nun wurde H. Stephan vom Gericht der Bierschank unter sagt und verfügt, „daß ein paar gewissen, wegen ihres Lebens und Wandels in gutem Rufe stehenden Unterthanen der Bierschank gegen Erlegung eines jährlichen Kanons verstatet sein solle“. Dagegen erhob Stephan Einspruch und führte aus, „daß auf seinem Haupte der Bierschank laste“ und „daß die jedesmaligen Gerichte zu Bündorf consentiret, die Käufe confirmiret und mit seinen Vorfahren contrahiret, indem sie sich wegen eines gewissen Spundgeldes (1 Nischod) mit einander vereiniget hätten; darum bitte er, das Verbot zu cassiren.“ — Die Gemeinde war auch nicht müßig; sie bat die Fürstliche Rentkammer, ihr das Schankrecht zu lassen. Ihr Gesuch begründete sie mit folgendem Hinweis: „Gegen Errichtung von Erbschenkungen gebe es mancherlei Bedenken. In Erbschenkungen sammle sich allerlei loses Gesindel als Abgedankte, Plehrie, Landtreicher, Brandstifter, Bettler, Diebe und dergl.; ja, es könnte von diesem losen Volke einer eine solche Schenke kaufen, da denn hernach von solchen losen Leuten ein freyer Zugang geschehe, wie in der Unterschende in der Altenburg“. „Ja“, so heißt es wörtlich weiter, „es ist unfer Gemeinde-Schenk sambt seinem Weibe selbst in solchen Begriffen, wie sie in Kratau unter der Predigt gestohlen und in dem Amt Lauchstedt arretiert worden sind.“ — „Beim Reihenschank kann solch Ubel nicht anwachsen, denn ehe das lose, voll bekant ist, schenkt ein anderer. Auch hat die Herrschaft in allen 4 Ämtern in keinem Dorfe keine Erbschenke, sondern es wird von den Gemeinden exerciret.“ — Wie die Streitsache von der Behörde entschieden und die Zwietracht in der Gemeinde beigelegt worden ist, geht aus den Gerichtsakten nicht hervor. Jedenfalls wurde der Reihenschank nicht gestattet; denn 1726 wurde H. A. Schröter wieder vor Gericht zitiert und bestraft, „weil er einen unbefugten Bierschank angefangen hatte.“ — Nachdem H. Stephan 1727 sein Schenkgut für 770 Taler an Chr. Wagner verkauft hatte, hörten die Streitigkeiten um den Reihenschank auf.

Nur H. A. Schröter ließ sich fernerhin neue Übertretungen der obrigkeitlichen Verordnungen zuschulden kommen. Waage er auch nicht, selbst Bier zu brauen, so verschaffte er sich doch 1733 aus Deutchenthal — Mageburger Hoheit — gebrautes, unversteuerbares Bier. Bei der Haussuchung wurde eine Tonne Bier bei ihm gefunden und aufs Schloß gebracht. In der Gerichtsverhandlung gestand er, 1½ Tonne, jede zu 20 Kannen, „eingeschleppt“ zu haben. Er hatte das Bier durch seine Kinder holen lassen und eine halbe Tonne mit ihnen bereits ausgetrunken. Auf Grund der Land- und Accis-Steuer-Verordnungen vom 5. Februar 1652 und vom

9. Juli 1653, welche Einfuhr fremder Biere verboten, wurde Schröter am 10. Mai 1735 von der Leipziger Juristen-Fakultät zu einer Strafe von 1 Nischod oder zu 6 Tagen Gefängnis oder zu 18 Tagen Handarbeit (1 Tag Gefängnis = 3 Tage Handarbeit gerechnet) verurteilt. Seiffge.

## Von den Merseburgischen Juden.

(Schluß.)

Die aus der Zeit der Juden-Verfolgungen im Mittelalter herstammende Sitte, unentdeckte Verbrechen, Unglücksfälle und schwere Zeiten auf Verschulden der Juden zurückzuführen, hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten. Ich erinnere nur an die vor etlichen Jahren erfolgte Ermordung des Karl Winter in Ronitz.

Auch unfer 1813—1835 schreibender Chronist Johann Gottfried Köppe berichtet, daß damals unaufgeklärt gebliebene Verbrechen in Merseburg sich dort herumtreibenden Juden zugeschoben wurden.

Unter dem Einfluß des zu Kaiser Sigismund und unferen Bischöfen Nikolaus und Johannes in guten Beziehungen stehenden Merseburger Juden Kuschel wird die Juden-Gemeinde der Stifttschadt Merseburg zu Ansehn gelangt sein. Unter Bischof Johannes von Bose (1431 bis 1463) bezeugt die Chronik einen gewissen Wohlstand der Merseburgischen Juden. Es wurden nämlich in den letzten Regierungsjahren dieses Bischofs die Merseburgischen Juden beschuldigt, daß sie sich auf Kosten der Bewohner zu stark bereicherten, weshalb der Bischof an sie Warnungen richtete.

Unsere Bischofschronik sagt hierüber: „Die Juden, welche die Einwohner der Stadt und die Anwohner bedrückten, ja sie arm machten, verwarnte der Bischof. Einen von ihnen mit seiner kleinen Tochter taufte er und gab das Mädchen in das Kloster Egle zur Erziehung. Der Getaufte wurde später vom Kaiser geadelt und heiratete eine Frau aus edlem Geschlecht, woher die von Köhlschau abstammen.“ König: Genealogische Adelshistorie III. 712 nimmt auf diese Stelle Bezug; siehe Rademacher: Bischofschronik III. 42.

Wie anderwärts, so machten sich die Juden auch in Merseburg durch Bedrängen der Bewohner unliebsam, bis sie selbst die Bedrängnis traf. Bischof Johannes von Bose hatte sie verwahrt. Unte: keinen Nachfolgern Bischof Johannes von Werder (1463—1466) und Thilo von Trotha (1466—1514) hielten sie sich noch. Als aber unfer Bischof Adolph Prinz von Urhalt 1514 zur Regierung kam, vertrieb er die Juden aus Merseburg. Die Bischofschronik berichtet: statim post suam consecrationem omnes Judaeos, subditos suos gravantes, Merseburgo exulare iussit. Daß es hierbei zu Ausschreitungen gegen die Juden gekommen sei, berichten die Chroniken nicht, doch ist wohl sicher anzunehmen, daß, wenn es geschehen wäre, die Chroniken nicht geschwiegen hätten. Es wird sich daher die Vertreibung der Merseburgischen Juden unter Bischof Adolph im Jahre 1514 ohne Gräucl vollzogen haben.

Zur Illustration sei ein Gegenständ beigelegt, wie furchtbar gräßlich es anderwärts bei Juden-Verfolgungen zuging und mit welch schrecklichen Mitteln der von Habgier und Fanatismus geleitete Judenthum arbeitete. Ein schwerlich düsteres Bild gibt der seiner Zeit in Halle wohl bekantte Pfarrer Lic. Reinhardt von Wörmlich in seinem am 7. Februar 1882 im Thüringisch-Sächsischen Geschichts-Verein in Halle gehaltenen Vortrag: „Die Ermordung der Juden zu Nordhausen im Jahre 1349“. Ich folge dabei der im Jahresbericht 1915/16 herausgegebenen Vereins-Geschichte Seite 12.

„Die im Jahre 1345 etwa 600 Köpfe zählende Synagogen-Gemeinde zu Nordhausen glaubte, obwohl schon damals ein französischer Rabbi zur Flucht rief, in dieser Reichsstadt sicher zu sein, weil ihr Vorstand, der reiche Süßkind von Orb, nicht nur bei Kaiser Ludwig dem Bayern (1314—1347) persönlich angesehen, sondern auch

bei wahrhaft großartiger Wohlthätigkeit in Nordhausen sehr populär war. Zu seinem Unheil aber war der Landgraf Friedrich II. von Thüringen der „Magere“ oder „Ernsthafte“, Friedrich des Freidigen Sohn, der Schutzherr von Nordhausen, ein düstterer, zu roher Grausamkeit neigender Mann, bei Süßkind schwer verschuldet und fand in seinem vertrauten Rat Vogt Heinrich Schmettt von Salza, einem erbitterten Gegner der Juden, einen Rathgeber, als es sich darum handelte, durch Gewaltthat sich der Schulden zu entledigen. Mit arger List wurden die damals üblichen Anschuldigungen gegen die Juden, die alte Sage von Ermordung christlicher Kinder wie von Schändung der Hostien, wieder unter den Massen lebendig gemacht. Als dann Kaiser Ludwig der Bayer, des Landgrafen Schwiegervater, 1347 starb, konnte Friedrich sich noch freier bewegen. Als 1348 nach Ausbruch der entsetzlichen Pest die Temperatur der Volkstimmung launisch geworden war, da setzten die beiden Machthaber eine wilde Verfolgung in Scene. Der Rat zu Nordhausen erhielt 13. Mai 1349 die fürstliche Aufforderung, gegen die jüdischen „Brannnenergischer“ vernichtend vorzugehen. Am 15. Mai 1349 vollzog sich die große Morb-Scene. Ohne daß uns über das psychologische Moment dieser gräßlichen Geschichte irgend nähere Aufklärung wird, hören wir, daß der Rat dem Rabbi Jakob Ben-Meir und dem Süßkind von Orb die Gunst gewährte, nach eigener Wahl mit ihren Stammesgenossen den Tod zu nehmen. Die Judenenschaft zog in Festkleidern mit ihren Gesetzesrollen und Synagogen-Gerät unter klingendem Spiel nach dem jüdischen Friedhof, wo die Holzstöcke durch Bretter verdeckt waren und stürzte sich unter Musik und Tanz in die Flammen. Die blutige Rechnung des Landgrafen stimmte aber nicht, denn die Opfer seiner frevelhaften Pläne hatten bei Zeiten die Schuldforderungen in andere Hände übergehen lassen.“

Über die Verreibung der Merseburger Juden berichtet unser Chronist Vulpinus, daß, als unser Bischof Adolph dem Bischof Thilo Anno 1514 succedirte, er flugs darauf alle Juden, die zu Merseburg wohnten, vertrieb. „Ehe sie von Bischof Adolph vertrieben worden sind, haben sie ihre Synagoge oder Juden-Schule gehabt, welche im kleinen Gäßlein gegen Abend bey der alten Capituls-Bekerey gestanden, auch das Haus noch bis diese Stunde von vielen die Juden-Schule genennet wird, jeso soll es bey Herrn Dr. Glasens Erben seyn. Dazu ist vor dem Sixtus-Thore im Winkel an den Gärten und Weinbergen der Juden Begräbnis, sonst der Juden-Kirchhof genennet, — da Anno 1400 der Sixtus-Thürmer Faulhaupt sambt seinem Weibe, um daß sie Langewols Haus angesteket, verbrand worden — gewesen, davon nichts mehr als der Name übrig.“

So berichtet unser um 1700 schreibende Chronist Vulpinus. Die Lage der Juden-Schule ist demlich zu erkennen. Die weiland Dompapstels-Bäckerei ist das Kaufmann Karl Stüzebecher'sche Grundstück Burgstraße 24 an der Ecke der Apothekerstraße. Ein kleines Stiftscreuz am Dachstuhl erinnert heute noch an die ehemalige Dompapstels-Bäckerei. Vor 100 Jahren gehörte das Grundstück meinem Urgroßvater Carl David Hohl dem Jüngeren, geb. am 29. Januar 1780, † 15. November 1849. Da nun Vulpinus sagt, daß die Judenschule westlich bei der Dompapstels-Bäckerei liegt, die sich von der Burgstraße her westlich in die Apothekerstraße hinein erstreckt, so ist auf dem Werkmeister Franz Koch'schen Grundstück Apothekerstraße 2 die Judenschule gewesen. Es ist das Elternhaus des bei seinen Schülern so beliebten Subrectors an Merseburger Dom-Gymnasium Karl Heinrich Thielemann, geb. am 1. Februar 1809, † 28. März 1876, als Emeritus in seiner Subrector-Amtswohnung curia vicariae St. Catharinae Oberburgstraße 2. Um 1700 gehörte, laut Chronik, die Judenschule den Erben des weiland Leibarzt vom Herzog Christian Hofmedicus und Dom-Apotheker Dr. Johann Ernst Glas, geb. am 5. Oktober 1630, † 4. September 1695 wie sein Grabmal im Domburggang bezeuget. Noch zur Zeit des Chronisten Vulpinus um 1700 ward das Haus die „Judenschule“ genannt. Hier hat der Gottesdienst der Merseburgischen Juden stattgefunden. Manches liebe Mal sind die Juden hinter in

das stille kleine Gäßchen gegangen und haben sich erbauet an ihrem Geleß und den Ueberlieferungen aus der Urväter Zeit.

## Militärentlassungsschein vor hundert Jahren.

Er. Königl. Majestät von Sachsen usw. bestallter Obristleutnant und dormaliger Commandant sämtlicher Infanterie Depots, Ritter des Königl. Sächs. Militär-St. Heinrichs-Ordens,

Jch, Wolf Heinrich Gottlob von Klitz  
Jüge hiermit zu wissen, daß Vorzeiger dieses Johann  
August Vingsleben, gebürtig aus Kößichen

bei Merseburg, von Profession  
ein Musikus, unbeweilt und ohne Kinder, so Ein- und  
Zwanzig Jahr alt, in allen Drey Jahr, —

im leichten Infanterie Regiment  
von Sahr, um dessen 8te Compagnie wirklich, mit Inn-  
begriff Eines Jahres aber, in welcher

1812 Campagne gemacht,  
um welches ihm nach Allerhöchsten Vorschriften doppelt  
anzurechnen ist, 4 Jahr, —, als Hornist gedient, und  
diese ganze Zeit über sich sowohl auf Zug und Wachten  
im Lande und im Felde

bei vorgefallenen Scharmüheln u. Bataillen  
und in allen andern anbefohlenen Verrichtungen im  
Herrn-Dienst dergestalt ehrlich, rechtlichaffen

und tapfer erwiesen, daß Jch und die Mir nach, ihm  
aber vorgeetzten Officiers ein satzames Vergnügen und  
Wohlgefallen darüber zu bezeigen Ursache gehabt  
und selbigen noch länger im Regiment zum Dienst  
wissen auch behalten mögen.

Weil er aber wegen eines in der Campagne 1812 er-  
haltenen Schußes, in dem rechten Fuß, wo-

durch das Gelenke steif  
und unbrauchbar worden, zu ferneren Kriegsdiensten  
gänzlich untüchtig, und deshalb bei der

am 7. July vorgewesenen Revision  
zur Pension ausgesetzt worden; Als habe ihm hierdurch  
seinen Abschied ertheilen wollen, und wird

derselbe obbenannten Ursachen halber hiermit an die  
Königl. Sächs. Invaliden-Casse bestens recommendirt,  
zuförderst aber der Abschied zur Signatur an

den Herrn Divisionair eingeschickt,

Es gelangt demnach an alle hohe und niedere Militä-  
r- und Civil-Ordnungen, auch Jedermann, dem dieses  
vorgezeigt wird, mein resp. Dienst- und freund-  
liches Suchen, obgedachten Schützen Johann August Vings-  
leben nicht nur aller Orten sicher und ungehindert

passieren, sondern ihm auch seines  
löblichen Wohlverhaltens wegen allen geneigten Willen  
und Aufnahme, angebeithen zu lassen, im-

maachen ich solches bey vorfallender Gelegenheit nach  
Standes-  
Gebühr zu erwiedern so bereit als willig bin. Urkundlich  
habe ich diesen Abschied eigenhändig unterschrieben

und mit meinem angestammten Wappen  
autorisiret.

So geschehen zu Torgau, am 11. July Eintausend  
Achtshundert und Dreyzehn.

(S. 1.) Karl von Lecoq. (S. 2.) Wolf von Klitz.

Erhält ein Buch a 1 Thlr. 12 Gr.: sub. Nr. 261.

J. G. J. Nr. 208 ao: 1812.

### Bemerkungen:

1. Die fett gedruckten Stellen sind handschriftlich, die übrigen vorgebrucht.
2. Die Unterschriften Karl von Lecoq und Wolf von Klitz sind eigenhändige Unterschriften.
3. S. 1. zeigt das sächs. Wappen mit der Umschrift: R. S. Infanterie Division v. Lecoq.
4. S. 2. zeigt das Klitz'sche Wappen: **Ulf mit 3 Blättern** im senkrecht gestreiften Schild.  
Beide roter Siegelst. T.

# Merseburger Correspondent.

erschint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis: vierteljährlich 1,80 M., durch den Boten frei ins Haus 1,90 M.; durch die Post 2,20 M. einjährig 6,00 M.; durch unsere Vertreter 2,10 M. Einzelnummer 10 Pfg. — Fernsprecher Nr. 324. —

**Gratisbeilagen:**  
Illustriertes Unterhaltungsblatt  
Landwirthl. u. Handelsbeilage  
Wissenschaftliches Monatsblatt  
Gartenzeitschrift — Kurszettel

Anzeigenpreis: Für die einseitige Beilagszeile oder deren Raum 25 Pfg. im Restamteile 50 Pfg. Cirkularanzeigen nach Nachmeldungen 20 Pfg. mehr. Anzeigen ohne Verbindlichkeit. Schluss der Anzeigenannahme: 3 Uhr vormittags. — Geschäftsstelle: Delgrube 9. —

Nr. 303

Sonnabend den 29. Dezember 1917

44. Jahrg.

## Lebhafte Gefechts-tätigkeit im Westen und an der italienischen Front.

### Das System der Systemlosigkeit.

Nach einem Zivil-Hindenburg rufen die Konservativen. Damit meinen sie einen starken Mann, der nicht nur ein genialer Führer ist, sondern auch eine Fülle von Machtvollkommenheiten besitzt, um seinen Willen durchzusetzen und seine Pläne zu Taten werden zu lassen. Bei diesen Rufen nach einem Zivil-Hindenburg denken die Konservativen in erster Linie an einen Mann, der einen Frieden nach ihren Wünschen abzuschließen und im Innern gewillt ist, Reformbestrebungen ein entschließendes Nein entgegenzustellen. Dieser Mann ist allerdings nicht da und wird auch kaum gefunden werden. Aber auf einem Gebiet, auf dem Gebiet der Volksernährung, ist seit einigen Monaten ein Mann nach dem Herzen der Konservativen mit einer Fülle von Machtvollkommenheiten ausgerüstet worden, die ihn recht wohl in den Stand setzen würden, in seinem Amte ein Zivil-Hindenburg zu sein, wenn er eben das Zeug in sich hätte, den großen Vorbild zu gleichen.

Als Herr von Batdori, ein streng konservativer Mann, die Leitung des Kriegsernährungsamts übernahm, wurde er angesehen als ein Diktator auf dem Gebiete der Volksernährung. Er selbst hat aber alsbald erklärt, daß er sich ganz und gar nicht als Diktator fühle, schon weil ihm vor allem die Macht fehle, um eine Diktatur auszuüben. Das wurde ihm anfangs nicht geglaubt, bis Tatsachen bekannt wurden, die den angeblichen Diktator eher als einen Gefangenen, vor allem des preussischen Landwirtschaftsministeriums erscheinen ließen. Herr von Batdori hatte zwar mit voller Eingabe und mit dem feinsten Willen, die gewissenhaft zu erfüllen, die Lösung einer großen Aufgabe übernommen. Aber er hatte nicht damit gerechnet, daß der Nestor-Partikularismus ihm unüberwindliche Hindernisse bereiten könne. Er hatte die besten Absichten. Er war entschlossen, den Grundriss durchzuführen, erst der Mensch und dann das Vieh. Er wollte die Produktion steigern, aber auch den Konumenten zu ihrem Rechte verpflegen. Doch hatte er sich bei Übernahme seines Amtes nicht vergegenwärtigt, daß er auch wirklich seinem Willen Nachdruck verleihen könnte durch sein Können. Herr von Batdori wählte gehen, weil er nicht als Diktator auftreten konnte, wenn er wollte.

Sein Nachfolger, Herr von Walbow, ist mit einer weit größeren Machtvollkommenheit ausgestattet worden als er. Der neue Leiter des Kriegsernährungsamts ist nicht allein Staatssekretär, sondern auch wirklicher preussischer Minister. Er kann also nicht allein in Preußen gebieten, sondern auch im Reich. Einen Mann, dem eine derartige Machtvollkommenheit zugesprochen worden ist, haben wir, abgesehen von den Reichskanzlern, kaum jemals gehabt. Herr von Walbow konnte in der Tat innerhalb seines Reichs als ein Zivil-Hindenburg wirken. Fast will es jedoch scheinen, als ob seit dem Scheitern des Herrn von Batdori die Klagen, und zwar die berechtigten Klagen über Mängel in unserer Volksernährung und bei der Verteilung der Nahrungsmittel nicht abgenommen, sondern sehr erheblich zugenommen hätten. Herr von Walbow hat die Oberleitung für die Verteilung der Lebensmittel in seiner Hand. Aber es hat den Anschein, als ob seine Unterführer vielfach auf eigene Faust operierten. Das ist ein auf die Dauer unerträglicher Zustand schon in Friedenszeiten. Wir haben das in den Tagen des fünfsten Jahres erlebt, als niemand recht wußte, wer Koch und wer Bekker war. In Kriegzeiten aber kann erst recht ein Gegeneinander-operieren von Zuständen, die auf engste Zusammenarbeit angewiesen sind, nicht gebildet werden, wenn die Gesamtheit nicht Schaden leiden soll. Die Denkschrift des Magistrats von Neustadt, die schwere Vorwürfe gegen das System Walbow erhebt, ist, wie es heißt, mit dem Verbot beehrt gewesen. Ihre Verfasser aber verdienen Dank und wahrste Anerkennung statt einer Klage. Wer helfen will, muß Mängel aufdecken und nicht zu verheimlichen suchen. Der Magistrat in Neustadt hat nur ausgesprochen, was in vielen Städten beflagt

wird. Bedarf es noch eines Beispiels? Im Süden unseres Vaterlandes haben wir im Herbst eine so reizende Obstzeit gehabt, daß die Obstbesitzer fast erdrückt worden sind durch den Obfliegen und nicht wußten, was sie damit anfangen sollten. Aber wenn die Großstädter, die nach Obst schmeachten wie ein Lantulus, die Hand ausstreckten nach den Früchten im Süden, so sah sich drohend ein Arm zwischen Produzenten und Konumenten. Nichts da! Für euch in den Städten ist das Obst nicht gewachsen und ihr im Süden seht zu, wo ihr mit eurem Obstreichthum bleibt. Die Gegend vom Obstreichtum des Jahres 1917 klingt wie ein Schilbbirgerreich und die Obstverteilung des Jahres 1917 wird mit manchen anderen unglücklichen Leistungen der Kriegsgesellschaften auch sicher in die Kulturgeschichte übergehen als unerfreuliche Dokumente der Systemlosigkeit im Innern gegenüber den glänzenden Erfolgen des militärischen Systems nach außen.

### Der Weltkrieg

Die deutsche Antwort auf die russischen Friedensvorschlage ist von einer Berliner Zeitung als ein neues direktes deutsches Friedensangebot aufgefaßt und bezeichnet worden. Nach der Meinung politischer Kreise ist diese Bemerkung nicht ganz richtig. Es wird demgegen-  
hang-  
über-  
mehr-  
Fried-  
Nieder-  
sind-  
Frage-  
sich-  
und-  
der-  
auf-  
Sap-  
Alle-  
schad-  
Wit-  
in-  
Mittel-  
don-  
die-  
innen-  
Fried-  
am-  
nach-  
Aufbe-  
abende-  
Kriegs-  
Stellung-  
zu nehmen.



Abreise der deutschen Kommission nach Petersburg.  
Mitte noch abend begab sich unter der Leitung des Generalen Groten Niebach eine als Zulag zum deutsch-russischen Waffenstillstandsvertrag vom 15. Dezember vorgelegene Kommission nach Petersburg, die die Regelung des Austauschs von Zivilgefangenen und dienstantauglichen Kriegsgefangenen und die Herstellung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern innerhalb der durch den Waffenstillstand gezogenen Grenzen treffen soll.

Ein „Friedenszeichen“.  
Das Berner „Tagblatt“ berichtet: Seit einigen Tagen steigen die Wechselkurse der kriegführenden Länder ganz rapide, allen voran diejenigen der Zentralmächte. Die Hundsmarktscheine, welche noch vor einigen Wochen mit 50 Pfennig bezahlt wurden, stehen heute auf 85. Besonders auffallend ist das Steigen des

Kubels von 80 auf ebenfalls 85, was als ein gutes Friedenszeichen in der Schweiz gedeutet wird.  
In der englischen Presse ist ein Fühler nach der Richtung ausgetretet worden.

Ungleichheiten in internationalen Verträgen, um das vermutlich einzige Hindernis eines allgemeinen Weltfriedens an dem Wege zu räumen. Demgegenüber sei auf die Reichstagsverklärung des Staatssekretärs von A. Lüthmann hingewiesen, wonach es für Deutschland eine elli-ch-lohringische Frage nicht gibt.

### Von sämtlichen Land-Kriegsgefangenen

werden keine größeren Kampfhandlungen gemeldet.

Gefährliche Lage der Italiener.  
Der Kriegskorrespondent der „Daily Mail“ im italienischen Hauptquartier schreibt folgenden Bericht: Die Bergalphen des zentralen Wallons sind durch einen Sturm in eine Steingrube verwandelt. Aus allen Richtungen haben Hunderte von Kanonen ein Bombardement unterhalten. Nur die große Übermacht einiger Artillerie und nicht etwa keine größere Artillerie haben es dem Feinde möglich gemacht, vorwärts zu kommen. Wahrscheinlich wird er jetzt probieren, vom Molveno-Berg in südwestlicher Richtung gegen den Mosefin-Berg vorzurücken, mit dem Plane, Walsatun und den Brenna-Paß zu nehmen, das Brenngelände zu umgehen und seine Linie mit dem Plateau von Alago zu verbinden. Wenn ein solcher Versuch gemacht wird, würde für die Italiener ein gefährlicher Augenblick eintreten.

England will Jerusalem besetzen!  
Laut dem „Basler Nachrichten“ berichtigt „Daily Mail“, daß Lord George im Unterhause erklärte, die Engländer würden die heiligen Orte Palästinas der Türkei niemals mehr zurückgeben.

Italien zu einer sofortigen Liquidierung des Krieges bereit?  
Der politische Mitarbeiter der römischen „Italia“ schreibt: Die fünf Neben-Debarbos in den Geheimkabinets der Kammer hätten Zweifel mehr gefaßt, daß Orlando die früheren imperialistischen Kriegsziele nicht mehr verteilige und zu einer sofortigen Liquidierung des Krieges bereit sei, jedoch nur in Übereinstimmung mit den Alliierten.

### Vom Seekriege.

Der Heldentum eines deutschen U-Bootes.  
Über den Untergang des „Chateau Renaud“ berichtet Reuters aus Paris: Das „Chateau Renaud“ fuhr mit verschleierten anderen Schiffen im Kanalkanal. Die Schiffe wurden am Morgen des 14. Dezember gegen 8 Uhr von einem deutschen U-Boot angegriffen. Ein Torpedo traf die „Chateau Renaud“ mittschiffs an Steuerbord gegenüber dem Maschinenraum, der voll Wasser lief, so daß die Maschinen nicht mehr arbeiten konnten. Die „Chateau Renaud“ nahm darauf sofort Kurs dem Vandeur, das U-Boot erhielt jedoch wieder Anlauf vom Schiff. Es wurde von den Geschützen so unter Feuer genommen, daß es untertauchen mußte. Ein zweites Torpedo traf das Schiff an der Steuerbordseite, die Folge war, daß die „Chateau Renaud“ mit dem Bug vorüber in die Tiefe sank. Alle Passagiere wurden gerettet, ausgenommen 10 Mann von der Besatzung, die vermutlich bei der ersten Explosion getötet wurden. Der Torpedobootzer und die anderen Geschiffe, die die Überlebenden an Bord genommen hatten, griffen das U-Boot an, das wieder auftauchte, aber bald unter einem Regen von Granaten wieder an der Oberfläche verschwand. Zwei Wasserflugzeuge bombardierten das Boot und ein zweites beschwerte das U-Boot augenblicklich am Unterwasser. Es kam neuerdings nach oben und wurde sofort von den Besatzungen umzingelt. Ein deutscher Kanonen wurde in dem Augenblick getötet, als er sein Geschütz richtete. Die Besatzung des U-Bootes sprang ins Meer; das U-Boot wurde am 22. Dezember, unter denen sich auch der Kommandant und zwei andere Offiziere befanden, wurden gefangen genommen.